



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Ersatzneubau von Altenpflegeeinrichtungen
(Kap. 14 04 TG 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz in der TG 86 (Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung) von 44.000,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 64.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden für die Förderung von Investitionen im Rahmen des Ersatzneubaus stationärer Pflegeeinrichtungen verwendet. Seit dem Doppelhaushalt 2003/2004 bis zum Nachtragshaushalt 2020 gab es nahezu keine staatliche Investitionsförderung für notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Altenhilfeeinrichtungen, abgesehen von zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt.

Die Konsequenz daraus ist, dass die Pflegesätze nach entsprechenden Baumaßnahmen für die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner zum Teil deutlich ansteigen. Derzeit müssen Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen in Bayern im Durchschnitt 2.018 Euro pro Monat an Eigenbeteiligung aufbringen. Damit liegt die Eigenbeteiligung über dem bundesweiten Durchschnitt.

Auch wenn die ambulante Pflege Vorrang vor der stationären Pflege haben soll, wird es insbesondere für schwer Pflegebedürftige immer einen Bedarf an stationären und teilstationären Einrichtungen geben. Außerdem darf die ambulante Pflege nicht gegen die stationäre Pflege ausgespielt werden. Die im Regierungsentwurf vorgesehenen Mittel sind nicht ausreichend, um den seit Jahren bestehenden Investitionsstau abzubauen und die finanzielle Zusatzbelastung der Bewohnerinnen und Bewohner zu begrenzen.